

Ablauf für Anmeldung zur Dan-Prüfung Judo

Dan-Prüfung 1. bis 5. Dan	
1.	<p>Der Kandidat erfüllt für die entsprechende Prüfungsformel (I, II, III, IV) alle Voraussetzungen gemäss Anforderungstabelle des Dan-Reglements:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kampfpunkte wurden erreicht • Mindestalter und Vorbereitungszeit sind erfüllt • alle Kurse (Kata, Technische) sind absolviert • die Prüfungsgebühr ist einbezahlt • die zu demonstrierenden Prüfungsteile sind auf einem prüfungsreifen Stand (Kata, Technik, Theorie)
2.	<p>Der Kandidat meldet sich mit dem SJV-Anmeldeformular via dem zuständigen Vereinsverantwortlichen* für die Dan-Prüfung an (* z. B. Vereinspräsident).</p> <p>Der Kandidat kann ein Prüfungsdatum vorschlagen, welches aber nicht garantiert wird.</p> <p>Beilagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine vollständige Kopie SJV-Pass oder das Original • Einen aktuellen Auszug aus dem Schweizer Strafregister (max. 3 Monate alt)
3.	Alle Unterlagen werden an das SJV-Office geschickt (mind. 6 Wochen vor dem gewünschten Prüfungsdatum).
4.	Das SJV-Office prüft den Zahlungseingang und leitet die Unterlagen an den Chef der Dan-Kommission oder seinen Stellvertreter weiter.
5.	<p>Der Chef der Dan-Kommission prüft, ob der Kandidat alle Anforderungen gemäss Dan-Reglement erfüllt.</p> <p><u>Falls alle Anforderungen erfüllt sind</u> wird das Prüfungsdatum festgelegt (soweit möglich wird das Wunschdatum des Kandidaten berücksichtigt) und er bestätigt dem Kandidaten schriftlich die Prüfungsteilnahme.</p> <p><u>Falls nicht alle Anforderungen erfüllt sind</u> informiert er den Kandidaten schriftlich über die Gründe, die zur Rückweisung der Anmeldung geführt haben. Je nach Ablehnungsgrund kann er dem Kandidaten allenfalls einen Vorschlag für ein späteres Datum anbieten.</p>
6.	Der Chef der Dan-Kommission ¹ organisiert die Dan-Prüfung und bereitet die notwendigen Unterlagen vor.
7.	<p>Der Kandidat absolviert die Dan-Prüfung und die Dan-Experten entscheiden abschliessend über bestanden / nicht bestanden.</p> <p><u>Bei einer bestandenen Prüfung</u> wird der entsprechende Eintrag im SJV-Pass vorgenommen.</p> <p>Der Chef der Dan-Kommission dokumentiert das Prüfungsergebnis in den entsprechenden Unterlagen zu Händen des SJV-Office.</p> <p><u>Im Falle eines Scheiterns</u> teilt der Chef der Dan-Kommission¹ dem Kandidaten schriftlich mit, welche Teile bei einer späteren Prüfung wiederholt werden müssen.</p>
8.	Das SJV-Office trägt das Dan-Register nach.

Dan Reglement Ablauf für Anmeldung Dan-Prüfung D_v20200518.docx

Anmeldung zur Prüfung für den 6. Dan	
1.	<p>Der Kandidat erfüllt die Voraussetzungen gemäss Tabelle „Systematik der Verdienste“ des Dan-Reglements.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen im Wettkampf Es zählen nur Ergebnisse der Kategorien U21, Elite, Master, Kata. Es zählen nur Ergebnisse als Schweizermeister oder internationale Medaillen an offiziellen EJU/IJF Turnieren (Europa Cup, EM, WM, OS). Nachweise können sein: Medaillenlisten aus z. B. SJV Ranking, JudoInside.com etc. • aktiver und regelmässiger Einsatz als Kampfrichter (Shiai, Kata) während mindestens 5 Jahren ab bestandener Prüfung der entsprechenden Stufe auf nationaler oder internationaler Ebene. D.h. es zählen nur die Jahre ab entsprechender bestandener Prüfung als Kampfrichter. Nachweise können sein: offizielle Kampfrichterliste z. B. SJV, EJU oder IJF • aktive und regelmässige Tätigkeit auf den Tatami (Anzahl Trainings pro Woche) Nachweise können sein: J+S Anwesenheitskontrolle, J+S Biografie, vom Kandidaten angemeldete J+S Kurse im Verein • aktiver und regelmässiger Einsatz als Kata-Instruktor während mindestens 5 Jahren ab bestandener Prüfung des entsprechenden Kata (Nage-no-kata, Katame-no-kata, Kime-no-kata, Ju-no-kata, Kodokan-Goshin-jutsu, Itsutsu-no-kata, Koshiki-no-kata) D.h. es zählen nur die Jahre ab entsprechender bestandener Prüfung als Kata-Instruktor pro Kata. Nachweise können sein: SJV Kurs-Anwesenheitskontrolle, SJV Kurs-Biografie, vom Kandidaten angemeldete offizielle (SJV) Kata-Kurse • Aktivitäten als dipl. Lehrer SJV / eidg. FA oder eidg. dipl. Lehrer oder J+S Experte während mindestens 5 Jahren ab bestandener Prüfung der entsprechenden Stufe. D.h. es zählen nur die Jahre ab entsprechender bestandener Prüfung als Lehrer oder Experte. Nachweise können sein: SJV Kurs-Anwesenheitskontrolle, SJV Kurs-Biografie, J+S Biografie, vom Kandidaten angemeldete offizielle (SJV) Kurse. • ehrenamtliche Aktivitäten für die Sache des SJV Die Tätigkeiten müssen für den SJV auf kantonaler, nationaler oder internationaler Ebene über mindestens 5 Jahre erfolgt sein, ein bemerkenswertes Ausmass aufweisen und einen nachweisbaren Nutzen für den SJV erbracht haben. Der Antragsteller muss zwingend Belege für Tätigkeit in Std./Jahr und eine Auflistung der erzielten Ergebnisse beilegen. Zusätzlich müssen zwingend schriftliche Bestätigungen der entsprechenden offiziellen Organisationen vorliegen, für welche der Nutzen erbracht wurde (Kantonverband, Kommission SJV, Vorstand SJV, EJU, IJF). Für die jeweiligen Organisationen können zum Beispiel die formell gewählten Präsidenten* der entsprechenden Kommissionen ein entsprechendes Schreiben aufsetzen (* z. B. Präsident ZJV, Präsident SJV, Präsident Dan-Kommission etc.).
2.	<p>Der Kandidat beantragt mit dem SJV-Anmeldeformular beim Chef der Dan-Kommission die Zulassung zur Prüfung für den 6. Dan.</p> <p>Der Kandidat muss in seinen Unterlagen die Nachweise für die erbrachten Leistungen gemäss „Systematik der Verdienste“ erbringen (siehe oben 1.).</p> <p>Beilagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine vollständige Kopie SJV-Pass oder das Original • Einen aktuellen Auszug aus dem Schweizer Strafregister (max. 3 Monate alt) • Persönlicher SJV-Lebenslauf • Dokumentation mit den Nachweisen zu den erbrachten Leistungen gemäss „Systematik der Verdienste“

Dan Reglement Ablauf für Anmeldung Dan-Prüfung D.v20200518.docx

Anmeldung zur Prüfung für den 6. Dan	
3.	Der Chef der Dan-Kommission leitet den Antrag mit den Unterlagen an zwei von der Dan-Kommission festgelegte Dan-Kommissionsmitglieder weiter, mit dem Auftrag, die Unterlagen und Verdienste zu prüfen und zu Händen der nächsten Dan-Kommissionssitzung eine Empfehlung abzugeben.
4.	Die Dan-Kommission diskutiert den Antrag anhand der eingereichten Unterlagen und der Empfehlung und beschliesst über das weitere Vorgehen: <u>Antrag wird gutgeheissen</u> → Der Kandidat ist grundsätzlich zur Prüfung zugelassen. Das weitere Vorgehen wird mit dem Kandidaten besprochen: einzureichende Unterlagen, Terminplan etc. <u>Antrag wird abgelehnt</u> → Der Kandidat erfüllt die Anforderungen nicht und erhält eine schriftliche Ablehnungsantwort. Die Dan-Kommission kann das weitere Vorgehen auf freiwilliger Basis mit dem Kandidaten besprechen: z. B. mögliche weitere Aktivitäten zur Optimierung der Verdienste. D.h. der Kandidat muss den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt nochmals komplett einreichen.
5.	Falls der Antrag gutgeheissen wurde: Der Kandidat reicht dem Chef der Dan-Kommission seine schriftlichen Unterlagen (Umfang 20-30 Seiten; Prüfungsbestandteil) mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Prüfungsdatum ein.
6.	Der Chef der Dan-Kommission leitet die schriftlichen Unterlagen an die Dan-Kommission weiter, mit dem Auftrag, die Unterlagen zu prüfen. Die Mitglieder der Dan-Kommission beurteilen die Unterlagen und geben spätestens 3 Wochen nach Erhalt der Unterlagen eine Rückmeldung (Unterlagen akzeptiert / nicht akzeptiert).
7.	<u>Falls die Unterlagen akzeptiert wurden:</u> Der Chef der Dan-Kommission organisiert die Dan-Prüfung und bereitet die notwendigen Unterlagen vor. <u>Falls die Unterlagen nicht akzeptiert wurden:</u> Der Chef der Dan-Kommission gibt dem Kandidaten eine schriftliche Rückmeldung, welche Punkte in den Unterlagen bemängelt wurden und vereinbart einen neuen Abgabetermin für die überarbeiteten Unterlagen. → weiter mit Punkt 6.
8.	Der Kandidat absolviert die Dan-Prüfung und die Dan-Experten entscheiden abschliessend über bestanden / nicht bestanden. <u>Bei einer bestandenen Prüfung</u> wird der entsprechende Eintrag im SJV-Pass vorgenommen. Der Stellvertreter der Dan-Kommission dokumentiert das Prüfungsergebnis in den entsprechenden Unterlagen zu Händen des SJV-Office. <u>Im Falle eines Scheiterns</u> teilt der Chef der Dan-Kommission dem Kandidaten schriftlich mit, welche Teile bei einer späteren Prüfung wiederholt werden müssen.
9.	Das SJV-Office trägt das Dan-Register nach.